

# Allgemeines zum Raum Herford

Die Tätigkeit der Religionsgemeinschaft der Ersten Bibelforscher ist für den Raum Herford seit über 100 Jahren belegt. Im Jahre 1931 nahmen sie den Namen Jehovas Zeugen an. Nach dem die Nationalsozialisten 1933 die Macht an sich gerissen hatten, geriet die Gemeinschaft sehr früh ins Visier der neuen Machthaber.

Da es die Mitglieder der Glaubensgemeinschaft mehrheitlich ablehnten sich an Wahlen zu beteiligen, den sogenannten deutschen Gruß „Heil Hitler“ zu verwenden, weder der NSDAP noch anderen Massenorganisationen beitraten und den Kriegsdienst ablehnten, wurden Jehovas Zeugen als erste Religionsgemeinschaft im Juni 1933 in Preußen verboten.

Für den Bereich der Orte Herford, Löhne, Vlotho, Bünde und der Ortschaften des heutigen Hiddenhausen sind für die Zeit ab 1933 rund 100 Angehörige der Glaubensgemeinschaft namentlich nachweisbar.

Mindestens 40 von ihnen standen bis 1945 vor unterschiedlichen Gerichten. Von diesen wurden 35 zu Haftstrafen verurteilt. Von den Verurteilten wurden sechs in Konzentrationslager verbracht.

Die Haftzeiten schwanken dabei zwischen sechs Wochen und – unter Einbeziehung der KZ-Zeiten – sieben Jahren.

Zwei Kinder wurden ihren Eltern entrissen und in einem NSV-Erziehungsheim in Nettelstedt bzw. bei einer regimetreuen Familie in Herford untergebracht.

Insgesamt acht Zeugen Jehovas aus dem Raum Herford verloren ihr Leben. Von diesen wurden vier nach der Verurteilung durch das Reichskriegsgericht hingerichtet.

(Quellen: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford (HJB) 1997, S. 115-132, sowie HJB 2004, S. 199-191)

## Berufsverbot

Friedrich Meyer, geboren 22. März 1899, gehörte zu den Verurteilten des Sondergerichtsprozesses gegen 22 Zeugen Jehovas aus Herford, der im Mai 1937 im Herforder Amtsgericht stattfand.

Er wurde wegen „verbotener Bibelforschertätigkeit“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe war durch sieben Monate Untersuchungshaft verbüßt.

Am 18. Mai 1936 wurde ihm wegen seiner „illegalen Tätigkeit“ seine Stellung als Justizangestellter beim Amtsgericht Herford gekündigt.

Im Februar 1945 wurde er erneut verhaftet, weil er wiederholten Stellungsbefehlen zum Volkssturm nicht gefolgt war. Er sollte daraufhin vor ein Standgericht gestellt

werden, blieb aber durch verschiedene glückliche Umstände in Herford in Haft.

Am 4. April 1945 wurde er auf Anordnung der amerikanischen Besatzungstruppen entlassen.

(Quellen: Dokumente aus Familienbesitz; NRW Landesarchiv Detmold D21A/1347; Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, Selters/Taunus; Kommunalarchiv Herford (KAH), Wiedergutmachungsakten)

## Denunziation

Wilhelmine Sofie Dreier, geboren 16. April 1884

Wilhelmine Dreier aus Oetinghausen wurde am 3. Juli 1944 verhaftet. Auf neun Protokollseiten hielt die Gestapo Aussagen von vier Personen aus ihrer Nachbarschaft fest, die teils „vorgeladen“, teils „freiwillig erschienen“ waren.

Diese beschuldigten sie, eine „fanatische Bibelforscherin, 300prozentige Kommunistin“ und „ausgesprochene Staatsfeindin“ zu sein, „Feindsender“ zu hören, nicht mit dem „Deutschen Gruß“ zu grüßen und dem „Führer“ die Schuld am Krieg gegeben zu haben.

Am 19. Juli erging Haftbefehl wegen „verbotenen Bibelforschens“ und „Teilnahme an einer wehrfeindlichen Verbindung.“

Über den weiteren Verlauf heißt es in einer Forschungsarbeit: „Die 60jährige ... ist am 17. April 1944 zu vier Monaten Haft verurteilt worden. Nach drei Monaten ist sie aus Gesundheitsgründen aus der Haft entlassen worden. Kurze Zeit später starb sie - ein kausaler Zusammenhang zwischen der Behandlung in der Haft und dem Tod ist wahrscheinlich.“

(Quellen: NRW Landesarchiv Detmold, Bestand D 21 A, Nr. 268; Bernd Kaufhold / Jan de Witt, Die Verfolgung der Bibelforscher und Kommunisten in Löhne und Hiddenhausen und die Wiedergutmachung nach 1945, Universität Bielefeld 1989.)

## Kindesentzug

Familie Brune aus Löhne

Die Eltern Wilhelm und Mathilde Brune waren in den Jahren 1938 bzw. 1943 bereits wegen „verbotener Bibelforschertätigkeit“ zu jeweils neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Am 10. Juni 1943 entzog ihnen das Amtsgericht Bad Oeynhausen das Sorgerecht für ihre Kinder Irmgard (17) und Helmut (12) mit der Begründung, dass „sie im

Elternhaus so beeinflusst werden, dass sie für die Volksgemeinschaft unbrauchbar werden.“

Auslöser war das Verhalten des Sohnes Helmut, der sich geweigert hatte, das Gedicht „Der Führer“ mit erhobenem Arm aufzusagen.

Ausdrücklich stellt das Gericht fest: „Gegen ihre Leistungen und Betragen in der Schule war an sich nichts einzuwenden.“

Helmut Brune kam in das NSV-Erziehungsheim nach Nettelstedt, wo er sich ein schweres Lungenleiden zuzog, an dem er 1948 starb. Seine Schwester Irmgard kam zu einer regimetreuen Familie nach Herford.

(Quellen: KAH, Wiedergutmachungsakten; Erinnerungsbericht Irmgard Döhr, geb. Brune)

## Haft und KZ

Sandor Baier, geboren 29. August 1901, aus Herford gehörte zu den Verurteilten des Herforder Prozesses vor dem Sondergericht Dortmund vom Mai 1937, das ihn zu zehn Monaten Haft verurteilte. Im August 1944 wurde er erneut verhaftet. Da er es ablehnte, die Verpflichtungserklärung für Bibelforscher zu unterschreiben, Wehrdienst zu leisten, in einem Rüstungsbetrieb zu arbeiten und den „Deutschen Gruß“ anzuwenden, brachte man ihn ohne Verhandlung oder Urteil in das „Arbeitserziehungslager“ Lahde.

Bis zur Auflösung des Lagers, Anfang April 1945, blieb er dort inhaftiert und wurde durch Stockschläge und Peitschenhiebe schwer misshandelt.

(Quellen: NRW Landearchiv Detmold, Bestand D 21 A, Nr. 279, NRW Landesarchiv Münster, Akten des Sondergerichts (SG) Dortmund, Nr. 1738, Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, Selters/Taunus.)

Wilhelm Johannsmeier, geboren 21. April 1889, aus Löhne-Gohfeld war nach einem Urteil des Sondergerichts Dortmund von Juni 1936 bis November 1937 in Gefängnissen in Bielefeld und Dortmund in Haft.

Direkt nach seiner Haftentlassung wurde er in das KZ Sachsenhausen verbracht. Er starb dort laut Polizeibericht am 18. März 1938 an „Herzversagen“.

(Quellen: NRW Landesarchiv Münster, Akten des SG Dortmund Nr.. 1741; Kaufhold/deWitt „Die Verfolgung der Bibelforscher ...“; KAH Wiedergutmachungsakten.)

Heinrich Gerlach, geboren 12. März 1891, aus Löhne verlor wegen seiner Glaubensüberzeugung seine Stellung als Kaufmann. Vom Sondergericht Dortmund

wurde er zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt, die er Bielefeld und Hagen verbüßte. An seinem Entlassungstag nahm ihn die Gestapo wieder in Schutzhaft und deportierte ihn das KZ Sachsenhausen. Er blieb dort und im Lager Neuengamme bis Kriegsende in Haft, insgesamt sieben Jahre und vier Monate.

(Quellen: NRW Landesarchiv Münster, Akten des SG Dortmund Nr. 1867; Kaufhold/deWitt „Die Verfolgung der Bibelforscher ...“; Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, Selters/Taunus.)

Heinrich Finke, geboren 26. Januar 1905, aus Löhne war zunächst von Mai 1936 bis März 1937 in Bielefeld in Haft. Im Mai 1944 wurde er erneut festgenommen. Da er es ablehnte, Kriegsdienst zu leisten und in einem Rüstungsbetrieb zu arbeiten und er außerdem „einschlägig vorbestraft“ war, verbrachte man ihn in das Lager Oberems in Gütersloh, wo er bis März 1945 in Haft war.

(Quellen: KAH Wiedergutmachungsakten; NRW Landesarchiv Detmold, D21A/1768; Kaufhold/deWitt „Die Verfolgung der Bibelforscher ...“; Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, Selters/Taunus.)

Rudolf, geboren 2. Mai 1901, und Amalie Wiesner aus Bünde standen gemeinsam am 13. Februar 1939 vor dem Sondergericht Dortmund in Bünde. Er wurde zu zwei Jahren, seine Frau zu fünf Monaten Haft verurteilt. Im Oktober 1944 stand Rudolf Wiesner erneut vor einem Sondergericht in Bielefeld.

Wegen Notdienstverweigerung – er lehnte es ab, der Organisation Todt beizutreten – und „Teilnahme an einer wehrfeindlichen Verbindung“, verurteilte man ihn zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren „Ehrverlust“. Er kam in das Sammellager Gütersloh-Pavenstädt und wurde auf Anweisung der Besatzungstruppen am 2. April 1945 entlassen.

(Quellen: NRW Landesarchiv Detmold, D21 A/1113; NRW Landesarchiv Münster, Akten des SG Dortmund Nr. 1942; KAH Bänder Generalanzeiger, 14. Februar 1939)

August Burkhardt aus Vlotho wurde im Mai 1936 verhaftet. Weil er sich weigerte Angaben über andere Glaubensbrüder und den Verbleib verbotener Literatur zu machen, wurde er von Gestapobeamten mit Fäusten und Gummiknüppeln so schwer geschlagen, dass er mehrfach bewusstlos wurde und das Blut durch die Kleidung trat. Das Sondergericht Dortmund verurteilte ihn im Februar 1937 zu acht Monaten Gefängnis. Aus der Untersuchungshaft wurde er entlassen, da er aufgrund der Misshandlungen nicht haftfähig war. Von Burkhardt gibt es kein Foto.

(Quellen: KAH Wiedergutmachungsakten)

## Todesurteile

*„Gegen den hartnäckigen Überzeugungstäter (Bibelforscher) wird wegen der propagandistischen Wirkung seines Verhaltens im Normalfall nur die Todesstrafe angezeigt sein.“*

(Aus: Rechtsgrundsätze des Reichskriegsgerichts, S. 4, zitiert nach Garbe, Zwischen Widerstand und Martyrium, S. 365)

Hermann Abke, geboren 20. Dezember 1903. Der 40-jährige Vater von drei Kindern wurde am 27. Juni 1944 vom Reichskriegsgericht (RKG) in Halle/Saale wegen „Verweigerung des Wehrdienstes zum Tode, zum dauernden Verlust der Ehrenrechte und zum Verlust der Wehrwürdigkeit“ verurteilt. Das Urteil wurde am 7. Juli vom Präsidenten des RKG, Admiral Max Bastian, bestätigt. Zehn Tage später, am 17. Juli starb Hermann Abke im Zuchthaus Halle/Saale unter dem Fallbeil.

(Quelle: KAH, Wiedergutmachungsakten)

Heinrich Ostermöller, geboren 20. Januar 1905.

Der 36-jährige Familienvater aus Holsen war bereits im Jahre 1938 zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 9. September 1941 wurde vom 2. Senat des Reichskriegsgerichts Berlin-Charlottenburg wegen Kriegsdienstverweigerung zum Tode verurteilt. Am 11. Oktober des gleichen Jahres wurde er im Zuchthaus Brandenburg enthauptet.

(Quelle: KAH, Wiedergutmachungsakten, Landesarchiv Münster, Akten des SG Dortmund, Nr. 1906)

Wilhelm Rahde, geboren 16. November 1914.

Nach einer eidesstattlichen Erklärung des Bürgermeisters von Mennighüffen leistete Wilhelm Rahde den Fahneid unter der Bedingung „nicht töten zu müssen“.

Als er bei Kriegsende in der Nähe von Perleberg (Westprignitz) versuchte, die Elbe zu überqueren, um in amerikanische Gefangenschaft zu geraten, wurde er von deutschen Posten festgenommen. Am 1. Mai 1945 erschoss man ihn „standrechtlich“ in einer Kiesgrube. Der Krieg war in seiner Heimat längst zu Ende. Von Rahde gibt es kein Foto.

(Quelle: KAH, Wiedergutmachungsakten)

Walter Möller, geboren 22. August 1900. Der 43-jährige Walter Möller aus Bünde wurde am 13. Juli 1943 vom 2. Senat des Reichskriegsgerichts Berlin-Charlottenburg innerhalb einer halben Stunde wegen Kriegsdienstverweigerung zum Tode verurteilt. Die Urteilsbegründung stellt fest: „Die Tatsache dass er aus religiöser Überzeugung handelt, ist für seine Schuld strafrechtlich ohne Bedeutung.“

Am 9. August 1943 wurde Walter Möller im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet. Im „Ehrenbuch für die im Zuchthaus Brandenburg-Görden ermordeten

Antifaschisten“ sind für diesen Tag 16 Hinrichtungen verzeichnet. Mit Walter Möller starben an diesem Tag noch fünf weitere Zeugen Jehovas unter dem Fallbeil. Auch der katholische Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter wurde an diesem Tag in Brandenburg hingerichtet.

(Quellen: KAH, Wiedergutmachungsakten; Putz, Erna, Franz Jägerstätter – „...besser die Hände als der Wille gefesselt ...“, Grünbach 1997, S. 173-175)

Auszüge aus zwei Abschiedsbriefen von Walter Möller an seine leiblichen Geschwister und seinen Vater:

*„Mein lieber Kurt, Frieda u. Günter!*

*Der Friede Jehovas Gottes u. seines geliebten Sohnes Christus Jesus sei mit euch allen! ... Ihr Lieben wenn ihr diesen Brief in euren Händen haltet, dann bin ich nicht mehr unter den Lebenden dieser Welt, dann habe ich mein Leben ausgehaucht, bis zur Auferstehung im Königreich Christi. ... Und so will ich denn Abschied von euch Ihr Lieben nehmen, seid nicht traurig, denn ich bin es auch nicht, denn ich habe alles in Gottes Hand gelegt und so möget ihr es auch tun. Und so seit denn noch alle recht herzlich begrüßt, und auf ein baldiges Wiedersehen an einem neuen Morgen, auf einer neuen Erde. Euer Bruder Walter.“*

*"Lieber Vater, Bruder*

*... Ja meine Lieben ich kann euch mitteilen, daß ich am 13. Juli vor dem Reichskriegsgericht meine Hauptverhandlung hatte, weil ich ja den Fahneid und den Kriegsdienst verweigert hatte. Die Verhandlung dauerte zirka eine ½ Stunde und das Urteil lautete: Sie werden hiermit zum Tode verurteilt. Aber für mich kam es nicht überraschend, denn ich habe mit diesem gerechnet ... Und ich werde mein Leben gern für Jehova und seinen König Christus Jesus hingeben ... Nun ihr Lieben muß ich Euch leider weiter berichten, daß wenn ihr diesen Brief in Händen habt, ich nicht mehr unter den Lebenden bin, denn die Hinrichtung findet nun statt. Seid deswegen aber nicht traurig und betrübt, denn ich bin es ja auch nicht, denn es gibt ja ein Wiedersehen ... darum fällt es mir auch so leicht zu sterben, nur weil Gott mir die Kraft dazu gibt, denn aus eigener Kraft vermögen wir nichts. Und nun meine Lieben seid alle noch mal herzlich begrüßt, insbesondere Du mein lieber Vater und bleibe Jehova treu. Auf ein baldiges Wiedersehen an einem neuen Tag, auf einer neuen Erde.*

*Dein Sohn Walter ...“*

Willi Joecks, geboren 16. September 1907.

Der jung verheiratete Gärtner Willi Joecks aus Löhne hatte noch große Pläne. Er wollte sich mit einer kleinen Gärtnerei selbstständig machen, ein Häuschen bauen und mit seiner jungen Frau Marie eine Familie gründen.

Nach seiner Wehrdienstverweigerung untersuchte man ihn in der psychiatrischen Abteilung des Reservelazaretts Bielefeld auf seinen Geisteszustand hin und erklärte ihn für „voll verantwortlich“. Im September 1940 wurde ihm eine Reise zur Beerdigung seines Vaters verwehrt.

Auch er wurde zum Tode verurteilt. Nach der Sterbeurkunde des Standesamtes Brandenburg ist „der Gärtner August Wilhelm Joecks, gottgläubig ..., am 2.

November 1940, um 5 Uhr 45 Minuten, in Brandenburg, Winterfeldallee 22, verstorben.

(Quellen: KAH, Wiedergutmachungsakten; Neue Westfälische 08.03.1997)

Auszug aus dem (zensierten) Abschiedsbrief von Willi Joecks:

Brandenburg d.1/11 40

*Mein herzliebes Mädel!*

*Habe ....*

*In Tegel hatte ich meine Bibel schon mit abgegeben, aber hier habe ich noch eine wieder bekommen sie liegt vor mir u. 2 Wachmänner leisten mir noch die letzte Nacht Gesellschaft es ist jetzt in der elften Stunde u. morgen früh 5,45 Uhr soll das Urteil vollstreckt werden....*

*Dein Willy*

## **Lahde**

Das „Arbeitserziehungslager“ Lahde wurde im Jahre 1943 an der damaligen Kreisstraße von Lahde nach Windheim eingerichtet. Die Häftlinge waren Zwangsarbeiter verschiedener Nationalitäten, die an der Staustufe Petershagen und im Kraftwerk Lahde arbeiten mussten.

Wie grausam die Bedingungen in diesem Lager waren, kann man daran ermessen, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von etwa 700 Häftlingen, in zweiundzwanzig Monaten 800 zu Tode kamen.

Anfang April 1945 wurde das Lager angesichts der näher rückenden amerikanischen Truppen geräumt. 51 kranke Häftlinge, die einen Fußmarsch nicht überstehen konnten, wurden noch im Lager umgebracht.

Circa 80 bis 100 Häftlinge aus Lahde, überwiegend russische Zwangsarbeiter, wurden am 6. April 1945 in der Nähe von Hannover, bei einer Massenerschießung ermordet.

Mahnmale in Petershagen und Lahde erinnern an die Opfer.

(Quelle: Brinkmann, Friedrich, Das „Arbeitserziehungslager“ Lahde 1943-1945, in: Joachim Meynert/Arno Klönne (Hg.), Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933-1945, Bielefeld 1986, S. 167-199.)

Der Herforder Sandor Baier war von August 1944 bis April 1945 im Lager Lahde inhaftiert.